Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem **Titelbild** sehen Sie eine Mitarbeiterin mit dem mittlerweile allgegenwärtigen Mund-Nasenschutz. Dieser und 1,5 m Abstand sind wichtig.

Heute erreicht uns die neue Coronaschutz- und betreuungsverordnung, die täglich wieder Besuche ermöglichen soll. Dieses unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln des RKI (Robert-Koch-Institut).

Folgende Regelungen hat das Ministerium festgelegt:

1. Besuche mit max. 2 Personen können in separaten Raumeinheiten wahrgenommen werden, IMMER mit 1,5 Metern Abstand!
2. Ausschließlich Bewohner in der akuten Sterbephase dürfen in ihren Zimmern Besuch von Angehörigen (dann nur eine Person) erhalten.
3. Die Besuchsdauer ist auf max. zwei Stunden pro Tag und Bewohner begrenzt.
4. Es gilt eine strikte Vermeidung von Besuchen durch infizierte Personen, Kontaktpersonen und Personen mit Erkältungssymptomen.
5. Daher muss jeder Besuch registriert werden (Name des Besuchers, Datum des Besuchs, besuchter Bewohner), und es muss ein Kurzscreening (Befragung zum Gesundheitszustand und zu Kontakten zu Covid-19 Patienten) durchgeführt werden.

Diese Vorgaben stellen in Bezug auf Planung, Umsetzung und den zusätzlichen Personaleinsatz hohe Anforderungen an uns. Nun haben wir uns in den letzten Tagen Gedanken gemacht, wie wir die Besucheröffnung gemäß den Vorgaben vom Land umsetzen können.

Wir haben folgende Eckpunkte festgelegt:

a) Bewohner, die sich noch innerhalb einer 14 tägigen Quarantäne befinden, dürfen nicht besucht werden.

b) Kinder, die nicht in der Lage sind, die Hygiene- und Sicherheitsvorgaben einzuhalten, dürfen nicht mitgebracht werden.

c) Es dürfen keine Speisen und Getränke mitgebracht und verzehrt werden. Es findet auch kein Verkauf von Speisen und Getränken im Haus statt.

d) Um möglichst vielen von Ihnen, einen Besuch zu ermöglichen, müssen wir die Besuchszeit auf ca. 30 Minuten beschränken. Anschließend muss immer eine Desinfektion stattfinden.

e) Die Besuchszeiten können zwischen 10.00 - 17.00 Uhr zur vollen Stunde in der „Teestube" wahrgenommen werden.

f) Die Termine erfolgen nach gemeinsamer Absprache mit Ihnen. Die jeweiligen Ansprechpartner der Wohnbereiche sind Ihnen bekannt

g) Bitte kommen Sie erst zur vereinbarten Besuchszeit zum Haus. Der jeweils zu nutzende Eingang ist über die Terasse des Wohnbereiches „Glück Auf" zu erreichen. Bitte halten Sie unbedingt Abstand zu anderen Personen.

h) Sie müssen bitte klingeln und werden dann von einem Mitarbeitenden in Empfang genommen und in die Regeln eingewiesen.

i) Sie müssen sich in eine Besucherliste eintragen und bestätigen, dass Sie frei von Symptomen sind. Bitte achten Sie auf 1,5 m Abstand!

j) Die Schutzausrüstung bekommen Sie durch uns. Der Tisch an dem Sie sitzen ist 1,6 m lang und stellt automatisch den richtigen Abstand her.

k) Bei vorliegenden Grippesymptomen kann Ihr Besuch nicht stattfinden und Sie dürfen auch nicht die Einrichtung betreten.

l) Mitbringsel sind herzlich gern willkommen – Bitte kennzeichnen Sie die Mitbringsel eindeutig mit dem Namen Ihres Angehörigen. Diese werden, wie bisher, von uns desinfiziert und dem Bewohner übergeben

m) Sollten Sie körperlichen Kontakt zu unseren Bewohnern haben, müssen wir diesen leider anschließend für 14 Tage in Einzelquarantäne nehmen, das ist eine notwendige Vorsichtsmaßnahme. IMMER 1,5 m Abstand halten!

n) Nach dem Besuch entsorgen Sie die Schutzkleidung im Abwurfbehälter und verlassen Sie bitte umgehend die Einrichtung und das Außengelände.

Ich weiß, dass diese Maßnahmen sehr martialisch klingen, aber sie scheinen zur Zeit ein gutes Mittel zu sein, um Besuche zu ermöglichen und gleichzeitig potentielle Infektionen zu vermeiden. Daher bitten wir Sie schon jetzt um Ihr Verständnis!

Wir haben überlegt, dass die persönliche Begegnung sicherlich sehr emotional bewegend sein wird.

Man möchte sich ja am liebsten in den Arm nehmen, sich berühren oder die Hand halten.

Vielleicht überlegen Sie bereits im Vorfeld, welche Geste vertraut ist, die eine Begrüßung ersetzen könnte. Beispielsweise kömnnen Sie den Blickkontakt suchen und sich lächelnd verbeugen.

Josef Ross
Bad- und Wärmetechnik GmbH & Co. KG
Rheinstr. 9
41836 Hückelhoven
Telefon (0 24 33) 4 40 04
Telefax (0 24 33) 4 40 07

Hausnachrichten!
05.2020
Evangelisches Altenzentrum Hückelhoven Gemeinnützige GmbH

Es ist aber immer eine Balance zwischen Begegnung und Vermeidung von Infektionsrisiko und die Maßnahmen müssen bitte dringend eingehalten werden. Diese Regeln wurden auch mit dem Bewohnerbeirat abgesprochen und werden in den nächsten Tagen als Konzept der Heimaufsicht vorgelegt.
Auch für uns ist diese Situation neu. Wir versprechen Ihnen, dass wir alles tun werden, um diese Regelung umzusetzen. Startschwierigkeiten sehen Sie uns bitte nach. Im Interesse Ihrer Angehörigen und unserer Bewohner bitten wir Sie herzlich, sich an diese Regelungen zu halten. Vielen Dank!

Ich wünsche allen gemeinsam einen guten Verlauf dieser nächsten Phase der Öffnung Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir es gemeinsam schaffen, durch die Eigenverantwortlichkeit eines jeden, dass auch **weiterhin** keine Infektion in unser Haus getragen wird.

Unabhängig von Corona geht das Leben natürlich weiter und die Kosten werden nicht geringer, sondern steigen über die höheren Lebensmittelpreise und Tariflöhne weiter. Deswegen werden wir zum 01.07.2020 das Angebot der Kostenträger annehmen und pauschal um 2,4% erhöhen. Ein entsprechendes Ankündigungsschreiben mit den von uns errechneten, neuen Preisen geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.
Ich hoffe auch hier auf Ihr Verständnis, aber es steht Ihnen durch die Preiserhöhung auch ein Sonderkündigungsrecht zu.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

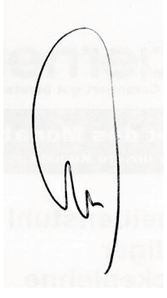

Ev. Altenzentrum Hückelhoven gGmbH
Melanchthonstr. 7
41836 Hückelhoven
Tel.: 02433/9091-0 Fax : -644
St.Nr. 208/5891/0229 AG MG HRB 12355
www.evaltenzentrum-hueckelhoven.de
markus.lowis@evaltenzentrum-hueckelhoven.-